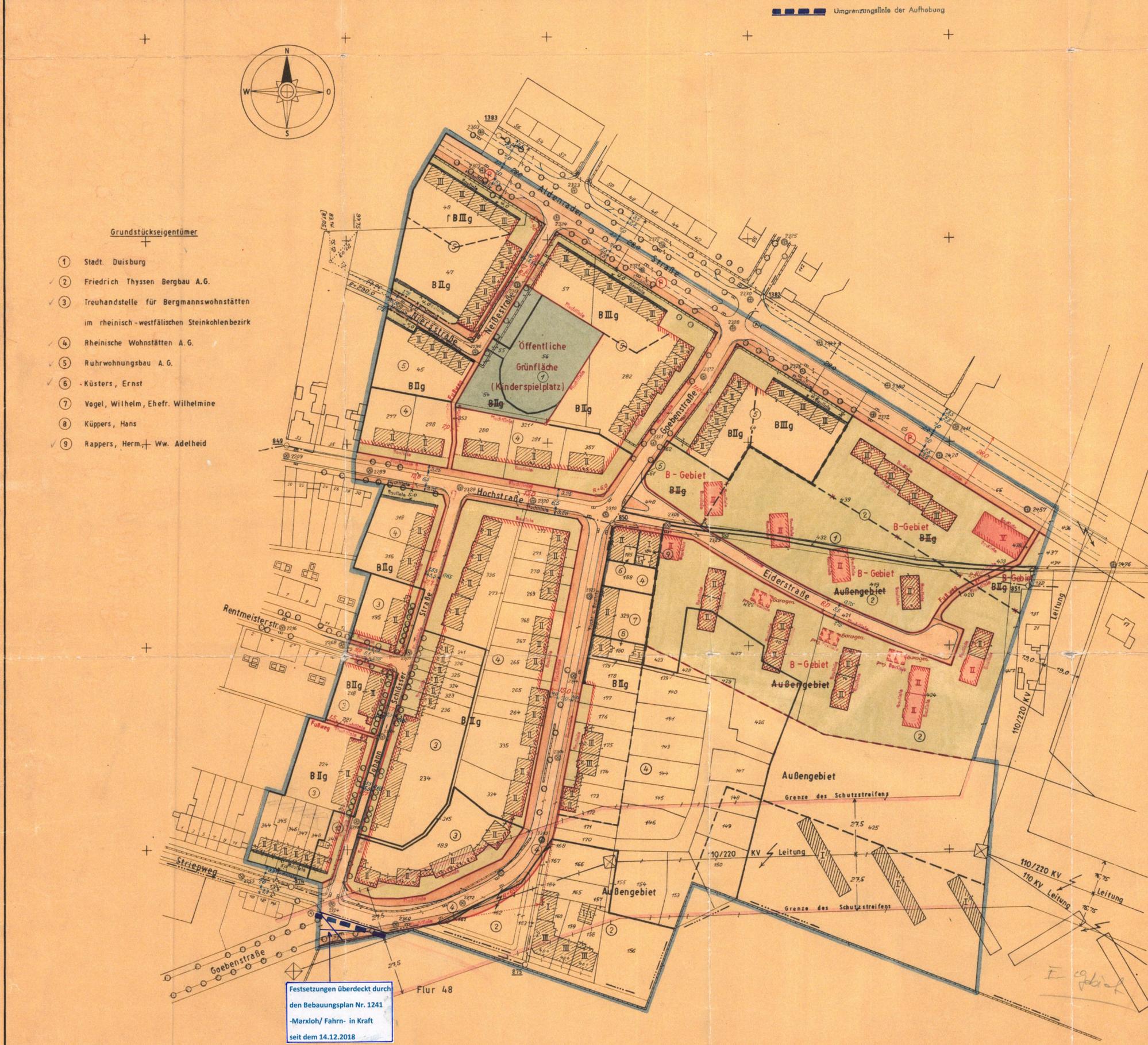


Gebäudebestand		Flucht- und Baulinien		Verkehrs- und Grünflächen		Grenzen		Geplante Bebauung		Baugebiete		Baustufen		Signaturen	
vorh. Ruine	Wohngebäude	Unverändert bestehenbleibende Flucht- und Baulinien = schwarz	Neue Flucht- und Baulinien = rot	Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)	Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)	Gemarkungsgrenze	Flurgrenze	I 1. geschossige Bebauung	A-Gebiet = Kleinsiedlungsgebiet	B IIIg = Bestehenbleibende Baustufe	vorhanden	geplant	Strassenbahn-gleisachse	Bordstein	
Wirtschaftsgebäude	Fluchtlinie	Öffentliche Grünfläche (Erholungsfläche)	Private Grünfläche	II 2. geschossige Bebauung	B-Gebiet = Reines Wohngebiet	o = offene Bebauung	g = geschlossene Bebauung	III 3. geschossige Bebauung	C-Gebiet = Gemischtes Wohngebiet	I-IV = Geschosshöhe	Rinne	Zaun	Strassenbäume	Straßensinkkasten	
Öffentl. Gebäude	Baulinie	Fluchtlinie zugleich Eigentumsgrenze	Flucht- und Baulinie zugleich Eigentumsgrenze	Grenze des Umlegungsgebietes	Höhenangaben	IV - Geschosshöhe geplanter Gebäude	V - abgeänderte Geschosshöhe vorh. Gbde.	III - verbleibende Geschosshöhe vorh. Gbde.	D-Gebiet = Geschäftsgebiet	Begrenzung der Baugebiete und Baustufen	Durchfahrt	verbleibend	fallend	neu	Kanalschacht
Mauer	Proj. Baulinie				32,25 = alte Höhenlage				E-Gebiet = Gewerbegebiet	Arkaden					
Geschosshöhe															



Raum für Zustimmungen und Festsetzungsvermerke

Oberprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1952 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 6. 6. 1920/29. 7. 1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Baustufen - vom 28. Aug. 1952 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 28. 8. 1952 Essen.

Der Verbandsdirektor
 Vermessungsdirektor

Dieser Plan (Zeichnung) hat in der Ratssitzung am 22. 6. 1959 vorgelesen und wurde vom Rat genehmigt.

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 22. Juni 1959 aufgestellt worden.

Duisburg, den 29. November 1959

Der Oberstadtdirektor
 In Vertretung
 Beigeordneter

Der Durchführungsplan Nr. 354 hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) in der Zeit vom 21. 9. bis 19. 10. 1959 offengelegen.

Duisburg, den 27. September 1959

Der Oberstadtdirektor
 In Vertretung
 Beigeordneter

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist der Plan vom 23. 12. 1959 III 2-1014 (069, 354) bestätigt worden.

Essen, den 23. 12. 1959

Der Minister
 des Bundes
 für Wohnungsbau

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. März 1960 förmlich festgestellt worden.

Duisburg, den 29. April 1960

Der Oberstadtdirektor
 In Vertretung
 Beigeordneter

Stadt Duisburg

Durchführungsplan Nr. 354

— Fluchtlinien — Bauzonen — Baugestaltung —

Betr.: Gebiet Aldenrader Straße, Neißestraße, Hochstraße, Johann-Schlösser-Straße, Goebenstraße und Eiderstraße.

Gemarkung Hamborn - Nord Flur 48 u 50

Maßstab 1:1000

Vermerk: Nach einer früheren Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts kann von einem Längenprofil Abstand genommen werden, da es sich um kurze Strecken bereits vorhandener Straßen mit längst geregelter und unverändert bleibender Höhenlage und Entwässerung handelt.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den - 3. Juni 1959

Vermessungs- und Katasteramt
 Vermessungsdirektor

Entwurfsbearbeitung:
 Duisburg, den - 3. Juni 1959

Stadtplanungsamt
 Stadt-Geometer

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis

Raum für Abänderungsvermerke

Angfertigt im Vermessungs- u